

Förderrichtlinien zur Durchführung kleinerer Maßnahmen der Dorf- erneuerung und Dorfentwicklung in der Gemeinde Stemwede

1. Förderfähig sind kleinere eigenständige Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum an Plätzen, Straßen, Wegen, Gebäuden und Grünzonen in den Ortschaften der Gemeinde Stemwede. Ausnahmsweise sind auch Maßnahmen auf privaten Grundstücken förderfähig, wenn diese dauerhaft öffentlich zugänglich sind.
2. Die Antragstellung erfolgt formlos durch den/die Ortsheimatpfleger/in oder die örtliche Dorfgemeinschaft bzw. den Heimatverein (nur die eingetragenen Vereine). Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten:
 - kurze Maßnahmenbeschreibung
 - Angaben zu geplanten Eigenleistungen und Mithilfe
 - Kostenrahmen
 - Angaben zur geplanten Umsetzung der Maßnahmen
 - Übernahme der Pflege der neuen Anlagen durch örtliche Vereine oder Gruppen.
3. Die geplanten Maßnahmen sind zunächst mit dem Fachbereich Bau und Planung abzustimmen, der diese Maßnahmen auch planerisch begleitet. Ggf. ist die Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen schriftlich zu regeln.
4. Als Höchstförderbetrag werden 1.500,00 Euro je Ortschaft einmalig im laufenden Jahr festgesetzt, höchstens 50 % der Gesamtkosten. Eine andere öffentliche Förderung ist durch diese Richtlinie nicht ausgeschlossen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
Eine Mittelauszahlung über den vorher festgesetzten Förderbetrag hinaus ist ausgeschlossen. Alle weiteren Kosten sind dann von den Trägern der Maßnahme selber zu tragen bzw. durch Spenden oder Sponsoring abzudecken.
Die Berechnung und Auszahlung der Fördersumme erfolgt, nach abschließender Durchführung der Maßnahme und Vorlage eines formlosen Verwendungsnachweises, an den Antragsteller bzw. eine/n vom Antragsteller benannte/n Gruppe/Verein
5. Falls im Laufe eines Haushaltsjahres mehr Förderanträge mit einem höheren Volumen vorliegen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird nach Antragseingang über die Mittelbewilligung entschieden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
6. Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel ist von der Verwaltung einmal jährlich im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu berichten.